

Weltwirtschaftskonferenz in den letzten Zügen.

London, 13. Juli. Am Donnerstag fanden verschiedene Ausschussverhandlungen der Weltwirtschaftskonferenz statt. Ihr Verlauf verstärkt den Eindruck, daß vor der Konferenzvertagung keine greifbaren Ergebnisse mehr zu erwarten sind, und daß man sich nur noch bemüht, den verschiedenen Schlußberichten eine möglichst optimistische Form zu geben. Eine gewisse Belebung brachte die Vorlegung zweier russischer Vorschläge vor den Wirtschaftsausschuss, der am Donnerstag in vollem Umfange tagte. Der erste Vorschlag ist der bekannte russische Plan eines wirtschaftlichen Richtungsgriffes, in dem die Zurückziehung aller aggressiven oder diskriminierenden Wirtschaftsmassnahmen verlangt wird, wie Sonderzölle, Ein- und Ausfuhrverbote und Kontostillhaltungen.

Der zweite Vorschlag greift die von Litwinow in seiner Eröffnungsrede gemachten Anregungen einer Ausdehnung der Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten auf, schwebt jedoch nach allgemeiner Ansicht der Konferenzkreise völlig in der Luft und weist keine irgendwie greifbare Grundlage vor.

Der russische Vertreter erinnerte bei dieser Gelegenheit wieder an das Angebot Litwinows, russische Aufträge im

Betrag von einer Milliarde Dollar an das Ausland zu erteilen, wenn entsprechende Kredite an Rußland gewährt und die Sicherungen für die russischen Ausfuhr geleistet werden.

Der irische Vertreter Connolly unterstützte den russischen Vorschlag eines weltwirtschaftlichen Richtungsgriffes. Er eröffnete einen aufsehenerregenden Angriff gegen England und verurteilte den englischen Wirtschaftskrieg gegen Irland mit so scharfen Tönen, daß ihm der Vorsitzende Colijn Einhalt gebot und erklärte, daß historische Schilderungen nicht in den Rahmen des Ausschusses gehörten. Das Ergebnis war, daß beide russischen Vorschläge an den Redaktionsausschuss für Handelspolitik abgeschoben wurden, der sie in seinem Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen wird.

Die nächste Sensation war der Durchfall des französischen Vorschlages, einen internationalen Völkerbundsausschuss für öffentliche Arbeiten einzusetzen. Der englische Handelsminister Runciman erklärte dazu rund heraus, daß England nicht das geringste Interesse an internationalen Arbeitsplänen habe und auf keinen Fall bei derartigen Verhandlungen mitmachen werde.

Die Grundzüge des kirchlichen Verfassungswerkes.

Berlin, 13. Juli. Ueber die Grundzüge der Verfassung der neuen deutschen evangelischen Kirche wird dem evangelischen Pressedienst von unrichtiger Seite folgendes mitgeteilt:

„Das große Werk der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche ist vollendet. In gemeinsamer Zusammenarbeit haben die führenden Persönlichkeiten der deutschen Kirche ein Werk zum Abschluß gebracht, dessen kirchengeschichtliche Bedeutung erst die kommende Zeit wird voll erkennen können.“

Der Verfassungsausschuss unter Führung des Bevollmächtigten des Reichsanstalters, Wehrkreispräsident Müller, hat gründliche und schnelle Arbeit geleistet. In ihm waren die lebendigsten Kräfte des deutschen Protestantismus vertreten: Neben dem Vertrauensmann des Reichsanstalters und dem Dreimänner-Kollegium des alten Kirchenbundes Marahrens, Hesse, Seegen) und der Sprecher der protestantischen Kirchenführer, der bayrische Landesbischof D. Reicher, ferner der Kirchenjurist Prof. D. Hesel, Sonn, und der Vertrauensmann der theologischen Fakultäten, Prof. D. Fejer. Wichtig für den zustande gekommenen Abschluß war es, daß der Staatskommissar für die reichsweite Landeskirche, Ministerialdirektor Jäger, nicht nur als Jurist mit seinem erfahrenen Rat die Arbeiten geleitet hat, sondern daß er auch grundsätzlich das Wort von der „Hilfe des Staates zur Selbsthilfe der Kirche“ wahrte, mit dem er sein Amt als Staatskommissar kennzeichnete.

Die neue deutsche evangelische Kirche ist nicht eine Staatskirche.

Alle Befürchtungen, daß der Staat eine Oberhoheit über die Kirche und ihr Bekenntnis ausüben könnte, sind durch den Gang der Ereignisse und durch den klaren Wortlaut des neuen Verfassungswerkes widerlegt. Die Eigenständigkeit der reformatorischen Bekenntnisse ist vielmehr ersaffungsmäßig gesichert. Ueber dem Bekenntnis steht die einzige Autorität das Evangelium, wie es in der heiligen Schrift bezeugt ist. Der klare Wille des Staates, daß die Bestellung von Kommissaren nicht ein Eingriff in die Autonomie der Kirche und in das Eigenrecht der Bekenntnisse bedeutet, ist damit unter Beweis gestellt.

Die Eigenständigkeit der neuen Kirche, die die Ablehnung jedes Staatskirchentums in sich schließt, ist besonders wichtig für die Beziehungen der deutschen evangelischen Kirche zu den deutsch-evangelischen Kirchen und Gemeinden jenseits der Reichsgrenzen.

Der im bisherigen Kirchenbund verwirklichte Grundsatz, daß Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind, ist beibehalten und damit die Pflege der bis-

herigen engen kirchlichen Beziehungen zwischen dem Mutterlande der Reformation und den deutschen evangelischen Gemeinden in aller Welt gewahrt.

Das neue Verfassungswerk ist eine Rahmenverfassung, die in ihren einzelnen Teilen noch ausgefüllt werden muß. Die fruchtbaren Gedanken des Locumer Manifestes, in dem bekanntlich schon die Grundzüge der neuen deutschen evangelischen Kirche sichtbar wurden, sind weitergeführt und ergänzt worden.

In der Spitze der neuen Kirche steht ein Reichsbischof, der dem lutherischen Bekenntnis angehören muß. Dieses Führeramt der evangelischen Kirche bedeutet aber nicht eine Nachahmung staatlicher Formen.

Das Führerprinzip, das im Reichsbischofsamt Gestalt gewinnt, wird ergänzt durch die Mitwirkung des Kirchenvolkes, die in der Nationalkonferenz ihren Ausdruck findet. Diese ist keine parlamentarische Instanz, durch die überlebte Formen wieder in die neue Kirche eingeführt werden, sondern sie entspricht dem Grundsatz, auch die äußere Form der deutschen evangelischen Kirche gemäß dem Neuen Testament zu gestalten. Aus der Nationalkonferenz heraus wird die Kirchenleitung immer wieder frische Impulse und neue Anregungen empfangen.

Neben dem Reichsbischof tritt das geistliche Ministerium, das den Reichsbischof in der Leitung der Kirche unterstützt. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Die drei theologischen Mitglieder vertreten die drei Bekenntnisgruppen der Kirche: Die lutherische, die reformierte und die unierte. Hier wird der Punkt sichtbar, wo in der neuen Kirche das reformierte Bekenntnis auch in den Organen der Kirche gewahrt ist. Das reformierte Mitglied des Ministeriums wird in allen Fragen, die die Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses angehen, anstelle des Reichsbischofs handeln.

Da die neue deutsche evangelische Kirche keine Staatskirche ist, enthält die Kirchenverfassung keinen Arierparagrafen. Der Arierparagraf betrifft völlige Notwendigkeiten, die Verfassung der neuen Kirche dagegen ist vom Evangelium her durch evangelische Notwendigkeiten bestimmt. Das schließt nicht die Abwehr artfremder Einflüsse, besonders innerhalb der kirchlichen Führung, aus. Diese Abwehr betrifft den theologischen Führernachwuchs, jedoch nicht die Mitgliedschaft der Gemeinde Christi. Sakramentsgemeinschaft, gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst sind in einer christlichen Kirche selbstverständlich. Die Frage der Artgemäßheit der kirchlichen Führung wird nicht durch die Verfassung bestimmt, sondern durch die Regeln des theologischen Nachwuchses.

Hier ist auch der Punkt, wo der Weltprotestantismus, insbesondere der anglikanischen Länder, das ge-

istliche Bollen und den christlichen Ernst im deutschen Protestantismus neu einschätzen muß. Es ist zu hoffen, daß durch den Abschluß der Kirchenverfassung allen unzutreffenden Gerüchten, die das Verhältnis des neuen deutschen Staates zum Ausland betrafen, der Boden entzogen wird.

Ueberhaupt man rückblickend den Gang der Ereignisse, die zur Vollendung des kirchlichen Verfassungswerkes geführt haben, so wird auf neue deutlich, wie richtig der Gedanke ist, daß der Staat die Kirche unter seine Oberhoheit habe bringen wollen. Die Vollendung des Verfassungswerkes bietet zugleich auch die Grundlage für die Beseitigung des Kirchenkonfliktes in Preußen, dessen Bereinigung nur einer feierlichen Erklärung des Reichsinnenministers Fried in den nächsten Tagen erwartet werden darf.

Gleichzeitig mit der Verfassung wurde ein kirchliches Einführungsgezet von denselben Instanzen erlassen, die die Unterschrift unter das Verfassungswerk geleistet haben. Die rechtliche Anerkennung der Kirchenverfassung durch ein Reichsgezet ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten.

Innerkirchliche Einigung in Sachsen.

Sämtliche Beurteilungen aufgehoben.

Dresden, 13. Juli. Von unrichtiger Seite wird unmitgeteilt, das es am Donnerstag zu einer offiziellen Verständigung zwischen der alten und der neuen Kirchenregierung in Sachsen gekommen ist. Wie wir hierzu erfahren, hatten die führenden Männer der neuen Kirchenregierung von Anfang an das Bestreben, die Neuordnung der Kirchenorganisation ohne Hilfe des Staates allein mit der Kirche selbst durchzuführen. Diesen Bestrebungen war aber infolge des Widerstandes der alten Kirchenregierung kein Erfolg beschieden. Trotzdem haben die Männer der neuen Regierung ihre Bemühungen nicht aufgegeben, und es ist ihnen nunmehr gelungen, den Boden für eine Einigung zwischen der alten und der neuen Kirchenregierung zu bereiten, auf dem bis zur Neubildung der Kirchenregimente nach dem 23. Juli stattfindenden Wahlen so gearbeitet werden kann, daß weitere Sorgen vom Kirchenvolk und vom Staatsvolk abgewendet werden. Von einer von der neuen Kirchenregierung einberufenen Sitzung mit den Mitgliedern der alten Kirchenregierung und dem Grafen Bismarck von Ostbalt als Vertreter des Synodalausschusses wurde in Erkenntnis der Schwierigkeiten der Lage und einer gewissen Verworfenheit sowie der großen Verantwortung, die auf allen liegt, vereinbart, nunmehr doch auf den alten Vorschlag der neuen Kirchenregierung zurückzugreifen und eine kirchliche Notverordnung zu erlassen, die die neuen Männer mit der Wahrnehmung der Kirchenregierung betraut, mit der vertrauensvollen Einschränkung, daß alle Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten der alten Kirchenregierung, Dr. D. Seegen zu erfolgen haben. Dem Herrn Reichsstatthalter soll von dieser innerkirchlichen Einigung, zu der Freitag abend die Zustimmung des Synodalausschusses erwartet wird, Kenntnis gegeben und er gebeten werden, nunmehr die Verordnung des Staates aufzuheben.

Den wesentlichen Anstoß zu der jetzt erfolgten Regelung, die vom Kirchenvolk sicherlich mit großer Freude und Genugtuung begrüßt werden wird, hat der Umstand gegeben, daß die Reichskirchenverfassung nicht, wie erwartet, Grundzüge für die Verfassung der Landeskirchen gebracht hat.

Die jetzt aufgehobenen Beurteilungen erstrecken sich nicht nur auf die Mitglieder der alten Kirchenregierung, sondern auf alle übrigen geistlichen Amtsträger im Lande. Die Herren der alten Kirchenregierung haben erklärt, daß sie den ihnen erteilten Auftrag zur Führung der Geschäfte bis zur endgültigen Regelung annehmen und daß jeder von ihnen sich nur in den Dienst der großen evangelischen Sache und der ev.-luth. Landeskirche stellt, seine Person aber in jeder Beziehung zurückstellt. Pfarrer Koch ist gebeten worden, bei der endgültigen Belegung der Stellen auf ihre Person keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich das zu tun, was im Sinne der Kirche notwendig ist. Es ist anzunehmen, daß eine Anzahl der bisherigen Herren nach der endgültigen Regelung im Amte bleibt.

Donnerstags von vier bis sieben

Roman von Siegfried Knecht
(Nachdruck verboten.)

„Tschö, sehen Sie, Herr Kommissar, bei 13 schwer auseinander zu klammern. Heutzutage, wo man die jungen Weibchen nicht von den alten Frauen unterscheiden kann, wo sie alle mit hochgestülptem Pelztragen bis zur Reife zugebedet herumlaufen, oder Hüte aufhaben, die über die Ohren rutschen, da sieht man rein gar nicht von Gesicht.“

„Da haben Sie ganz recht, Vuffe! Aber Ihre Frau — Frauen sind doch mal neugierig — wird sich die Besucherin doch genauer angesehen haben?“

„Ach, Herr Kommissar, was meine Olla is, die war Donnerstags immer in der Waschküche.“

„Was denn? Jeden Donnerstag, ausgerechnet zwischen drei und sieben Uhr? Aber Mann!“

„Tschö, da wurde für den Herrn Direktor gewaschen.“

„Pff! Vielleicht auch seit dem 17. März?“

„Der kann so hinwauen; ich brauch bloß mal det Buch nachsehen, wo wir immer die Waschtage...“

„Lassen Se man, det hat Zeit... id gloob's auch so! Hat die Dame eigentlich den Fahrstuhl benützt?“

„Aee, gleich beim erstenmal hat sie es abgelehnt, später hab ich's ihr ja nich mehr angeboten. Kaum, daß die Tür uffsprang, ist sie ooch schon — husch, husch — die Treppe ruff.“

„Heute ist sie zur gewohnten Zeit gekommen?“

„Wie immer, so gegen vier.“

„Wann sie das Haus wieder verlassen hat, wissen Sie nicht?“

„Aee! Für gewöhnlich sing sie so um halber sieben, aber id hab sie nich immer forsichen sehen.“

„Na gut! Eine andere Frage, Vuffe. Sind heute außer der Dame noch viele Leute im Laufe des Nachmittags dageswesen?“

„Die Frau Zehelmeitlin, die immer zur Justizrätin geht, Fräulein Mangold, die Nichte der Frau von Leuden, und ein Herr, den id nich kenne, der fegentüber zum Major Ruppolt wohnt.“

„Hat er den Fahrstuhl benützt?“

„Aee, er winkt ab, ist nicht nötig.“

„Wachtmeister!“

„Hadenzusammenschlag, „Herr Kommissar?“

„Erlundigen Sie sich mal drüben, ob der Herr Major Besuch empfangen hat! Das wäre vorläufig alles, Herr Vuffe. Aber bleiben Sie noch hier.“

„Na, Herr Vieboldt, was haben Sie noch zu sagen? Wissen Sie, wer die geheimnisvolle Besucherin war?“

„Nein!“



„Ich hoffe, Sie werden durch das Mikrophon eine kurze Darstellung des Vorgefallenen geben.“

„Haben Sie niemals darüber nachgedacht?“

„Ich hatte keine Veranlassung, Herr Kommissar! Der Herr Direktor wünschte, dies geht aus seinem Arrangement hervor, daß ich der Dame nicht begegne, und mir fehlte jeder Grund, mich in seine Angelegenheiten zu mischen. Diskretion ist die erste Pflicht eines Dieners, Herr Kommissar!“

„Bleiben Sie doch bei der Belehrung! Dann wissen Sie wohl auch nicht, wenn die Halskette gehört, die wir auf dem Teppich fanden?“

„Nein!“

„Sie haben die Kette noch nie bei einer Bekannten des Herrn Direktors gesehen?“

„Nein!“

„Gut! Nehmen Sie das auch zu Protokoll, Ründig! Ich möchte Sie noch zum Schluß darauf aufmerksam machen, Herr Vieboldt, daß Sie sich, wie sich die Dinge auch immer gestalten mögen, zur Verfügung der Polizei halten müssen.“

„Gewiß!“

„Erneuter Hadenzusammenschlag, „Herr Kommissar, der Herr Major empfing um fünf Uhr den Besuch eines Veters aus der Provinz.“

„Danke, Wachtmeister! Das wäre vorläufig alles, Ründig, Sie können die Überführung der Leiche prompt Obduktion veranlassen! Oder willst du noch eine weitere Untersuchung vornehmen, Wurmisch? Nicht, also all right.“

„Herr Doktor!“

„Ja, was wollen Sie denn; an Sie habe ich überhaupt nicht mehr gedacht.“

„Wenig schmeichelhaft, Herr Doktor! Ich hoffe aber, Sie werden mir Genehmigung verschaffen, indem Sie durch das Mikrophon eine kurze Darstellung des Vorgefallenen geben. Vielleicht in Form eines Interviews?“

„Oder Duälgeist! Was wollen Sie denn noch wissen?“

„Wann wurde das Verbrechen entdeckt?“

„Um sieben Uhr, als der Diener Vieboldt von seinem Ausgang zurückkehrte. Er fand seinen Herren — mit einem Dolch im Herzen — quer vor der Bibliothek niedergestreckt — ließ alles an Ort und Stelle — ließ sofort zum Vorsteher. Dann benachrichtigten beide das Überwachungs-Kommando, welches seinerseits die Nordkommission alarmierte. Doktor Wurmisch stellte fest, daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein mußte. Der Dolchstoß ist mit großer Kraft geführt worden. Gerannt wurde nichts. Es läßt nichts darauf schließen, daß ein Kampf stattgefunden hat.“

„Dann sind demnach keine Anhaltspunkte vorhanden, die den Mord aufklären könnten?“

„Darüber möchte ich noch nicht abschließend urteilen. Sie vergessen die Halskette! Hui! Mir kommt eine ganz Idee. Eine detaillierte Beschreibung der Kette durch Radio wäre zweckmäßig. Wollen Sie die Güte haben?“

(Fortsetzung folgt.)